

Bekanntmachung

einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Mit Bescheid vom 28.02.2024 wurde Herrn Michael Landwehr, Rütenweg 8a, 49779 Oberlangen, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines dritten und vierten Masthähnchenstalles mit je 25.000 Plätzen in alternativer Haltungsform 3 "Außenklima" oder alternativ mit je 35.000 Plätzen in Haltungsform 2 "Stallhaltung Plus" als Mehrzweckanlage, den Anbau je einer Abluftreinigungsanlage, die Errichtung von drei Futtermittelsilos mit je 50 m³, den Neubau einer Sammelgrube für Reinigungswasser mit 40 m³; den Anbau von überdachten Ausläufen an die zwei vorhandenen Masthähnchenställe und die Änderung der Tierzahl von jeweils 41.950 auf jeweils 25.000 Plätze in alternativer Haltungsform 3 "Außenklima" oder alternativ mit je 35.000 Plätze in Haltungsform 2 "Stallhaltung Plus" als Mehrzweckanlage und den Anbau je einer Abluftreinigungsanlage auf dem Grundstück Flur 1, Flurstücke 19/12 und 19/14 der Gemarkung Oberlangen erteilt. Die Anlage hat danach eine Gesamtkapazität von max. 140.000 Masthähnchen.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Das maßgebliche BVT-Merkblatt für die o. a. Anlage ist das Merkblatt „Beste verfügbare Techniken der Intensivtierhaltung von Geflügel und Schweinen“.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können in der Zeit vom 02.04.2024 bis zum 15.04.2024 beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 521, während der Dienststunden und bei der Gemeinde Westerwolde am Empfang sowie bei der Provinz Drenthe nach Terminabsprache während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus ist der Bescheid im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Emsland unter <http://www.emsland.de> unter der Rubrik „Bürger und Behörde > Bekanntmachungen“ zu finden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/>.

Mit Ende der obengenannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

49716 Meppen, den 15.03.2024

Landkreis Emsland
Der Landrat